



18051 Rostock - Tel. (0381) 498 1230

Hausanschrift: Parkstraße 6, 18057 Rostock

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag  
Freitag

9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

9 – 12 Uhr

## Antrag auf Zweitstudium

Einen Antrag auf Zweitstudium kann nur stellen, wer zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits ein Studium an einer anerkannten Hochschule im Bundesgebiet abgeschlossen hat.

Füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es mit dem Zulassungsantrag (PDF-Antrag der Online-Bewerbung), einer beglaubigten Kopie vom Zeugnis Ihres ersten Hochschulabschlusses sowie einer formlosen Begründung für die gewünschte Aufnahme eines Zweitstudiums fristgerecht bis 15.07. des Jahres an:

Universität Rostock  
Studierendensekretariat  
18051 Rostock

Angaben zur Person (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort

## Antrag auf Zweitstudium

Die Auswahlbestimmungen für Zweitstudienbewerber gelten für diejenigen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung ein Studium an einer deutschen Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Rangfolge für die Vergabe der Studienplätze im Zweitstudium wird durch eine Messzahl bestimmt, die aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums und dem Grad der Bedeutung der Gründe für das Zweitstudium ermittelt wird.

Im Folgenden kreuzen Sie bitte den aus Ihrer Sicht zutreffenden „Grad der Bedeutung der Gründe“ an und fügen diesem Antrag die entsprechende Begründung bei.

1. „Zwingende berufliche Gründe“

Zwingende berufliche Gründe liegen vor, wenn ein Beruf angestrebt wird, der nur aufgrund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann.

2. „Wissenschaftliche Gründe“

Wissenschaftliche Gründe liegen vor, wenn im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen Studiengang angestrebt wird.

3. „Besondere berufliche Gründe“

Besondere berufliche Gründe liegen vor, wenn die berufliche Situation dadurch erheblich verbessert wird, dass der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt.

4. „Sonstige berufliche Gründe“

Sonstige berufliche Gründe liegen vor, wenn das Zweitstudium aufgrund der beruflichen Situation aus sonstigen Gründen zu befürworten ist.

5. „Keiner der vorgenannten Gründe“

Mir ist bekannt, dass nur die Angaben berücksichtigt werden, die durch beglaubigte Kopien der Originale belegt sind. Ich versichere durch meine Unterschrift auf dem Zulassungsantrag, dass die zu den einzelnen Anträgen geltend gemachten Gründe in meiner Person vorliegen.

---

Unterschrift

---

Datum